

# Niedersächsischer Fußballverband e.V.

---

## Frauen- und Mädchenausschuss des Kreises Grafschaft Bentheim Ausschreibung für den Juniorinnen-Kreispokal Saison 2018 / 2019

Für die Durchführung der Spiele haben die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung Gültigkeit.

1. Steht ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, muss ein Achtmeterschießen, bei den B- und C-Juniorinnen ein Elfmeterschießen, die Entscheidung herbeiführen. Eine Verlängerung gibt es nicht.

2. Die Spielberichte müssen sauber und ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Bei den Juniorinnen gilt der Spielbericht Online. Ins DFBnet werden die Spielergebnisse unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielschluss eingegeben.

3. Die zuständige Staffelleiterin muss mindestens 14 Tage vor den jeweiligen Pokalspielen über die Anstoßzeiten informiert werden. Sollte die vorherige Runde noch nicht gespielt worden sein, so verringert sich die Frist auf 7 Tage.

Klassenniedrigere Mannschaften haben in allen Spielrunden Heimrecht. Spielen 11-er gegen 9-er Mannschaften (B-Jun.) oder 9-er gegen 7-er Mannschaften (C-Jun.), so spielen die 11-er auch zu neunt bzw. die 9-er auch zu siebt. Es können aber im gegenseitigen einvernehmen größere Mannschaftenstärken vereinbart werden. Darüber ist die gegnerische Mannschaft rechtzeitig, mindestens 3 Tage vorher, zu informieren.

### **Die Pokalspiele der B-Juniorinnen werden von amtl. Schiedsrichtern geleitet.**

**SR-Ansetzer:** Daniel Fleddermann, Friemannsweg 2, 48531 Nordhorn. Mail: Fleddi@gmx.net

Die Pokalspiele der C – E-Juniorinnen werden von den Trainern oder Betreuern geleitet, wobei der Heimverein den SR stellen kann.

4. Der Platzverein zahlt die Schiedsrichterkosten (B-Juniorinnen) und sorgt für die Getränke des Schiedsrichters. Ebenfalls hält der ausrichtende Verein Spielbälle und Leibchen bereit. Die Einnahmen durch Verkauf von Getränken usw. verbleiben dem Heimverein. Die anreisende Mannschaft hat keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

5. Bei den **Pokalendspielen** werden die Schiedsrichterkosten vom NFV übernommen. Für Leibchen, Spielbälle, Getränke der Schiedsrichter und Mannschaften ist der ausrichtende Verein zuständig.

6. Die Pokalendspiele der Frauen- und Juniorinnenmannschaften finden am 16.06.2019 statt.

7. Die Spielberichte sind umgehend der Staffelleiterin Helena Lambers, Bree 16, 49824 Laar, zuzusenden.

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung sowie gegen die Satzung und Ordnungen des NFV werden bestraft. Gegen diese Ausschreibung kann die Anrufung nach § 15 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung schriftlich beim Kreisjugendsportgericht erfolgen.

01.08.2018

*Pascal Dingwerth*

*Vorsitzender Kreisausschuss für Frauen- und Mädchenfußball*